

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0071/2017
Amt/Aktenzeichen 10.01/100902	Datum 12.01.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2017			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	01.02.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Institutioneller Zuschuss zur JobPerspektive Mainz gGmbH
Mainz, 13. Januar 2017
gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt einen institutionellen Zuschuss an die JobPerspektive Mainz gGmbH i. H. v. 60.000 Euro pro Jahr ab dem 01.01.2017.

## 1. Sachverhalt

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 23.04.2008, im Rahmen einer Kooperation mit (damals) SPAZ gGmbH bis zu 15 Arbeitsmöglichkeiten für „Menschen mit Vermittlungshemmnissen gem. § 16 a SGB II“ zu schaffen und hierfür bis zu 100.000 Euro pro Jahr an Ergänzungsmitteln zur Verfügung zu stellen. Den Hauptanteil an Arbeitsmöglichkeiten bildeten die in verschiedenen Vororten geschaffenen „Stadtteilhelfer“. Die ursprünglich unbefristete Beschäftigung wurde in den Folgejahren gesetzlich in eine bis max. zwei Jahre dauernde Beschäftigung umgewandelt, die Kooperation wurde mit Auflösung der SPAZ mit der Rechtsnachfolgerin JobPerspektive Mainz gGmbH fortgeführt.

In 2015 wurde durch den Bundesrechnungshof in einer bundesweit angelegten Stichprobenprüfung das zwischenzeitlich „FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen) gem. § 16 e SGB II“ genannten Arbeitsmarktinstrument in der Anwendung überprüft. Nach dem 2016 vorgelegten Bericht ergeben sich Beanstandungen bei der Durchführung von FAV bei Drittgesellschaften, die sowohl durch das JobCenter als auch durch die Kommune gefördert werden. Hier sei eine Aufrechnung der Leistungen des JobCenters mit den kommunalen Fördermitteln erforderlich.

Nach dieser auch für Mainz zutreffenden Konstellation müssten die bisherigen Fördermittel des JobCenters Mainz i. H. v. 75 % der Personalkosten mit den bisherigen Ergänzungsmitteln der Stadt Mainz i. H. v. 25 % gegengerechnet werden, sodass sich die Förderung insgesamt auf 75 % reduzieren würde. Damit müsste JobPerspektive Mainz gGmbH 25 % der Personalkosten selbst decken. Aufgrund der fehlenden Einnahmen ist dies der Gesellschaft wirtschaftlich nicht möglich.

## 2. Lösung

Mit dem JobCenter und der JobPerspektive Mainz gGmbH wurde seitens der Arbeitsmarktförderung der Stadt Mainz nach Alternativen gesucht, um insbesondere die Funktion der sowohl von den Ortsvorsteher/innen als auch den Betroffenen überaus positiv eingeschätzten Stadtteilhelfer erhalten zu können. Die derzeit begrenzte Zahl an hierfür geeigneten Arbeitsmarktinstrumenten sollen ab 1.1.2017 freiwerdende FAV-Stellen durch sog. „AGH (Arbeitsgelegenheiten) für Langzeitarbeitslose gem. § 16 d SGB II“ ersetzt werden. Diese AGH können für zunächst 6 Monate mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um je drei Monate besetzt werden.

Um zukünftig evtl. Kritikpunkte an der kommunalen Förderpraxis zu vermeiden, wird die bisherige Praxis der Förderung einzelner Maßnahmen beendet und eine generelle institutionelle Förderung der JobPerspektive Mainz gGmbH eingeführt und vertraglich abgesichert.

Die vierteljährlichen Zahlungen i. H. v. 15.000 Euro gelten zukünftig alle für die Stadt Mainz zu erbringenden Leistungen ab, die sich auf alle möglichen Maßnahmen der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen erstrecken sollen.

## 3. Alternativen

a) Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt selbst inkl. Aufnahme der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der sozialpäd. Betreuung in den Stellenplan vorbeh. der Genehmigung durch ADD

b) Einstellung aller kommunalen Fördermaßnahmen

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

## **5. Ausgaben/Finanzierung**

Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der bisherigen Beschlüsse i. H. v. 100.000 Euro p.a. im Haushalt bereitgestellt.

Dieser Haushaltstitel wird in „Institutionelle Förderung JobPerspektive Mainz gGmbH“ umbenannt und auf 60.000 Euro p.a. gekürzt.